

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Finanzierung der Sprach-Kitas in Mecklenburg-Vorpommern ab Sommer 2023

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung wird die Förderung der Sprach-Kitas und Fachberatungen auch über den 30. Juni 2023 hinaus fortsetzen. Hierüber wurden die Sprach-Kitas mit Rundbrief vom 17. November 2022 informiert. Die verwaltungsinterne Abstimmung zur Fortsetzung der Förderung der Sprach-Kitas mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Regiestelle, dem Sozialpädagogischen Institut Berlin, werden im Rahmen der länderübergreifenden Gespräche geführt.

Laut Haushaltsentwurf 2023 des Bundes sollte das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zum Jahresende 2022 auslaufen. Aufgrund der Kritik der Länder, auch aus Mecklenburg-Vorpommern, erklärte sich die Bundesregierung bereit, das Bundesprogramm bis zum Sommer 2023 weiterzufinanzieren. Dafür wurden Bundesmittel aus dem neuen Kita-Qualitätsgesetz genutzt. Eine darüber hinausgehende Finanzierung wird vonseiten des Bundes endgültig ausgeschlossen. In der Landtagsdebatte zum Kindertagesförderungsgesetz am 22. März 2023 stellte die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung eine Summe von fünf Millionen Euro für Mecklenburg-Vorpommern zur Weiterfinanzierung in den Raum.

1. Wie hoch waren beziehungsweise sind die Investitionen des Bundes in die Sprach-Kitas in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2021, 2022 und 2023 (bitte einzeln nach Haushaltsjahr aufschlüsseln)?

Mittelbereitstellung 2021	
Fachkraftvorhaben	3 952 131,00 Euro
Fachberatungsvorhaben	370 678,00 Euro
Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	714 000,00 Euro
Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen 2021	5 036 809,00 Euro
Mittelbereitstellung 2022	
Fachkraftvorhaben	4 129 182,00 Euro
Fachberatungsvorhaben	416 000,00 Euro
Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	705 200,00 Euro
Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen 2022	5 250 382,00 Euro
Mittelbereitstellung 2023 (1. Halbjahr)	
Fachkraftvorhaben	1 949 688,00 Euro
Fachberatungsvorhaben	207 948,00 Euro
Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen bis 30. Juni 2023	2 157 636,00 Euro

2. Die Landesregierung plant die Weiterführung der Sprach-Kitas in Mecklenburg-Vorpommern.
Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die Jahre 2023, 2024 und 2025 im Haushalt (bitte einzeln nach Haushaltsjahr aufschlüsseln)?
- Plant die Landesregierung, die Finanzierung des Personals zur Sprachentwicklung sowie die benötigte Sachausstattung in den Kindertagesstätten als ein zeitlich begrenztes Landesförderprogramm weiterzuführen?
 - Wenn nicht, wird es sich um eine dauerhafte Förderung handeln?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung führt die Förderung der Sprach-Kitas weiter. Für die Weiterführung der Sprach-Kitas in Mecklenburg-Vorpommern rechnet die Landesregierung mit circa fünf bis sechs Millionen Euro pro Haushaltsjahr.

Einzelheiten zur genauen Ausgestaltung der Förderung ab dem 1. Juli 2023 befinden sich derzeit in verwaltungsinterner Abstimmung.

3. Wie ist der Stand der Vorbereitungen zur weiteren Landesfinanzierung?
 - a) Welchen Inhalt haben die länderübergreifenden Gespräche mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Regiestelle, dem Sozialpädagogischen Institut Berlin?
 - b) Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

In den länderübergreifenden Gesprächen findet ein Austausch über die inhaltliche und finanztechnische Ausgestaltung der einzelnen Bundesländer zur Fortsetzung des Bundesprogramms auf Landesebene statt. Die Ergebnisse der Gespräche werden bis zum Beginn der Landesförderung vorliegen.

4. Werden die derzeit geförderten Personalstellen und die Ausstattung mit Sachmitteln in den Kindertagesstätten in der bisher durch den Bund geförderten Höhe und ohne Übergangsunterbrechung ab dem 1. Juli 2023 weiterfinanziert?
Wird dafür ein erneuter Antrag der Einrichtungen benötigt?

Einzelheiten zur genauen Ausgestaltung der Förderung ab dem 1. Juli 2023 befinden sich derzeit noch in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

5. Wird es nach der Übernahme der Förderung der Sprach-Kitas durch das Land weiter für Kindertagesstätten möglich sein, sich als Sprach-Kita zu zertifizieren?

Einzelheiten zur genauen Ausgestaltung der Förderung ab dem 1. Juli 2023 befinden sich derzeit in verwaltungsinterner Abstimmung.

6. Den Ländern werden über das Kita-Qualitätsgesetz vier Milliarden Euro für Personal und Qualität zur Verfügung gestellt.
Wie hoch ist der Anteil Mecklenburg-Vorpommerns?
In welchen Bereichen wird das Geld in Mecklenburg-Vorpommern investiert (bitte mit den jeweiligen Beträgen aufschlüsseln)?

Die Mittelverteilung für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) auf der Grundlage der Bevölkerung nach Bundesländern auf Grundlage des Zensus 2011. Der Vertrag mit dem Bund zur Umsetzung des KiQuTG ist jedoch noch nicht abgeschlossen und auch über das Handlungs- und Finanzierungskonzept wird derzeit noch mit dem Bund verhandelt.